

**Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik am Fachbereich  
Wirtschaftswissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen  
Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– FPO BA WInf –**

**Vom 15. Juni 2018**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 i. V. m. Art. 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU vom 10. August 2017 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 wird folgender neuer § 2a eingefügt:

**„§ 2a Kernbereich Wirtschaftsinformatik**

(1) <sup>1</sup>Im Kernbereich Wirtschaftsinformatik im Umfang von insgesamt 45 ECTS-Punkten erwerben die Studierenden umfassende Kenntnisse in den drei Modulbereichen ‚Data & knowledge‘, ‚Digital business‘ und ‚Architectures & development‘. <sup>2</sup>Das Qualifikationsziel liegt darin, den Studierenden anwendungsbezogenes Wissen in den einzelnen Modulbereichen zu vermitteln. <sup>3</sup>In jedem der Modulbereiche belegen die Studierenden jeweils 3 Module zu je 5 ECTS-Punkten. <sup>4</sup>Die Wahlfreiheit innerhalb der Bereiche ermöglicht den Studierenden, sich thematisch zu fokussieren. <sup>5</sup>Durch die ganzheitliche Betrachtung der Modulbereiche im Rahmen des Curriculums erhalten die Studierenden eine solide Wissensbasis, die als Ausgangslage für die Schlüsselqualifikationen und den Vertiefungsbereich dient.

(2) <sup>1</sup>Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 1 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. <sup>2</sup>Mögliche Prüfungsleistungen sind: Mündliche Prüfung, Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit, Fallstudie oder Präsentation sowie Kombinationen derselben. <sup>3</sup>Der Modulkatalog wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(3) <sup>1</sup>Die Module im Kernbereich Wirtschaftsinformatik umfassen jeweils 5 ECTS-Punkte und setzen sich in der Regel entweder aus einer Vorlesung (4 SWS) oder einer Vorlesung (2 SWS) und einer Übung (2 SWS) oder einer Vorlesung (2 SWS) und einem Seminar (2 SWS) oder zwei Seminaren (2 SWS + 2 SWS) zusammen. <sup>2</sup>Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 Satz 1 werden nach den Worten „gewählten Modulen“ die Worte „innerhalb der Fachvertiefung“ eingefügt, nach den Worten „Modulen innerhalb der Fachvertiefung und“ (neu) das Wort „deren“ durch die Worte „den darin“ ersetzt und nach den Worten „nach Abs. 1“ die Worte „innerhalb der Fachvertiefung“ gestrichen.

b) Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) <sup>1</sup>In der Fachvertiefung belegen die Studierenden Module im Umfang von insgesamt 20 ECTS-Punkten. <sup>2</sup>Die Module umfassen jeweils 5 ECTS-Punkte und setzen sich in der Regel entweder aus einer Vorlesung (4 SWS) oder einer Vorlesung (2 SWS) und einer Übung (2 SWS) oder einer Vorlesung (2 SWS) und einem Seminar (2 SWS) oder zwei Seminaren (2 SWS + 2 SWS) zusammen. <sup>3</sup>Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.“

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Die bisher einzige Regelung wird zu Abs. 1.

b) Nach Abs. 1 (neu) wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) <sup>1</sup>Die erste Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen werden.“

4. Die Tabelle in der Anlage wird wie folgt geändert:

a) Im Kernbereich erhalten die Module des Bereichs Wirtschaftsinformatik (Module „Innovation strategy“ bis „Mobile service business“) folgende neue Fassung:

”

Wirtschaftsinformatik				5	10	10	15	5		
Data & knowledge	vgl. § 2a Abs. 3	15							vgl. § 2a Abs. 2	1
Digital business	vgl. § 2a Abs. 3	15							vgl. § 2a Abs. 2	1
Architectures & development	vgl. § 2a Abs. 3	15							vgl. § 2a Abs. 2	1

“

b) Im Vertiefungsbereich / Fachliche Vertiefung erhält die Zeile „Fachvertiefung“ folgende neue Fassung:

”

Fachvertiefung	vgl. § 3 Abs. 3	20					10	10	vgl. § 3 Abs. 2	1
----------------	-----------------	----	--	--	--	--	----	----	-----------------	---

“

- c) In der Zeile des Moduls „Modul Bachelorarbeit“ wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) die hochgestellte Zahl „<sup>5)</sup>“ durch die hochgestellte Zahl „<sup>3)</sup>“ ersetzt.
- d) Die Zeilen „Praxiskompetenz“, „Praktikum Wirtschaftsinformatik<sup>4)</sup>“ und Integriertes Management<sup>4)</sup>“ werden gänzlich gestrichen.
- e) Die letzte Zeile der Tabelle erhält folgende neue Fassung:

Summe SWS <sup>4</sup> bzw. ECTS	mind. 125	mind. 63	mind. 56	mind. 6	180	30	30	30	30	30	30
----------------------------------	--------------	-------------	-------------	------------	-----	----	----	----	----	----	----

- f) Die Erläuterungen unterhalb der Tabelle werden wie folgt geändert:
- aa) Die Erläuterungen <sup>3)</sup> und <sup>4)</sup> werden gestrichen.
- bb) Die bisherige Erläuterung <sup>5)</sup> wird zu Erläuterung <sup>3)</sup>.
- cc) Nach Erläuterung <sup>3)</sup> (neu) wird die bisherige Erläuterung <sup>6)</sup> zu Erläuterung <sup>4)</sup> und erhält folgende neue Fassung:

„<sup>4)</sup> Der Berechnung der SWS liegt die Annahme zugrunde, dass im Kernbereich Wirtschaftsinformatik 9 Module mit je 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Übung, und in der Fachvertiefung 4 Module mit 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Übung gewählt werden. Alternative Wahlmöglichkeiten mit alternierenden SWS sind möglich.“

5. Das Inhaltsverzeichnis wird angepasst.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 30. Mai 2018 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 15. Juni 2018.

Erlangen, den 15. Juni 2018

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 15. Juni 2018 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. Juni 2018 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. Juni 2018.